



Umsetzung des Testkonzepts an der Eisenhart-Schule bei Regelbetrieb Stand 02.08.2021

Liebe Eltern,

das Testkonzept des MBSJ wird auch im Schuljahr 2021/22 unverändert fortgeführt.

Der Zutritt zu Schulen nach § 16 des Brandenburgischen Schulgesetzes und in freier Trägerschaft ist allen Personen untersagt, die der jeweiligen Schule keinen Testnachweis vorlegen.

- Die Schülerinnen und Schüler sowie das Schulpersonal sind verpflichtet, an zwei von der Schule festgelegten, nicht aufeinanderfolgenden Tagen pro Woche ein tagesaktuelles negatives Testergebnis vorzulegen (nicht älter als 24 Stunden).
- Die Durchführung der Tests erfolgt zu Hause. Die Erziehungsberechtigten bestätigen auf einem Formblatt das Vorliegen eines negativen Testergebnisses. Das Formblatt kann von der Homepage heruntergeladen werden.
- Die notwendigen Tests erhalten die Schüler/innen durch die Schule.
- Lehrkräfte u.a. Schulpersonal unterschreiben für das Vorliegen eines negativen Selbsttests ebenfalls auf o.g. Formblatt.
- Testtage an der Eisenhart-Schule bei Regelbetrieb:

Montag und Donnerstag

- Von der Testpflicht befreit sind alle Personen, die einen **Impfnachweis** (Nachweis hinsichtlich des Vorliegens einer vollständigen Schutzimpfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2) **oder** einen **Genesenennachweis** (Nachweis hinsichtlich des Vorliegens einer vorherigen Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2) vorlegen können.

Sollte der **Schnelltest positiv** ausfallen, würde ich Sie bitten, dem Sekretariat dieses mitzuteilen. **Ihr Kind bleibt in diesem Falle zu Hause** und nimmt erst dann wieder am Unterricht teil, wenn durch einen PCR-Test das Ergebnis des Selbsttests widerlegt wurde. Sollte der **PCR-Test positiv** ausfallen, sind Sie verpflichtet, dies unverzüglich dem zuständigen Gesundheitsamt zu melden. Bitte informieren Sie in diesem Fall auch die Schulleitung, damit auch wir mit dem Gesundheitsamt Kontakt aufnehmen können.

Kinder, die das Formblatt zur **Bestätigung eines negativen Tests nicht vorlegen** können, dürfen das Schulhaus nicht betreten. In diesem Fall werden die Eltern durch das Sekretariat kontaktiert, um die Bescheinigung nachzureichen bzw. eine Selbsttest mit Ihrem Kind durchzuführen. Eine Selbsttestung in der Schule unter Aushändigung eines weiteren Tests kann in der Regel nicht erfolgen.

Andrea Wagner
Schulleiterin